

Versicherteninformation zum Tarif AOK Premium

Stand: 01.01.2025 - AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

Der AOK Premium

Der AOK Premium (Start: 01.01.2025) ist ein Selbstbehalttarif in Kombination mit einem Familienbonus. Die Rechtsgrundlagen für den Tarif sind § 53 Abs. 1 SGB V und die Satzung der AOK Bayern.

Wann können Sie am AOK Premium teilnehmen?

Voraussetzungen

Teilnehmen können Mitglieder der AOK Bayern. Mitglieder, deren Beiträge vollständig von Dritten getragen werden, können den Tarif nicht abschließen. Die gleichzeitige Teilnahme an diesem Selbstbehalttarif und am Wahltarif „AOK-Bonustarif“ nach § 19 j der Satzung der AOK Bayern ist nicht möglich.

Der AOK Premium löst eine dreijährige Bindungsfrist an die AOK Bayern aus (§ 53 SGB V). Bei einem Sonderkündigungsrecht (z. B. im Rahmen einer Beitragssatzerhöhung) können Sie unabhängig vom AOK Premium Ihre Versicherung bei der AOK Bayern kündigen.

Beginn

Der AOK Premium beginnt mit dem nächsten Monatsbeginn, nachdem wir Ihre Teilnahmeerklärung erhalten. Frühestens startet der Tarif jedoch zu Beginn Ihrer Mitgliedschaft. Ein späterer Beginn ist ebenfalls möglich, hierzu tragen Sie einfach den gewünschten Monat individuell in die Teilnahmeerklärung ein.

Ende

Die reguläre Laufzeit des AOK Premium beträgt vier ganze Jahre ab Beginn. Das Ende ist immer der 31.12. des jeweiligen Jahres.

Nach einer Tarifteilnahme von drei Jahren können Sie den Tarif auch vorzeitig kündigen. Die Kündigung muss mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende erfolgen und wird am 31.12. wirksam.

Davon ausgenommen ist das Sonderkündigungsrecht des AOK Premium wegen Eintritt einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung, Pflegebedürftigkeit oder Bezug von laufenden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII. Die Kündigung muss in Textform erfolgen und wird zum Ende des Monats unter Verzicht auf die Mindestbindungsfrist wirksam.

Im Fall einer Änderung des Grundbonus, des Familienbonus oder der Selbstbehalte besteht ebenfalls ein Sonderkündigungsrecht (Änderungssonderkündigungsrecht). Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate ab Bekanntmachung der Satzung in der geänderten Fassung. Die Kündigung hat gegenüber der AOK in Textform zu erfolgen. Der AOK Premium kann dann zum Ende des Monats gekündigt werden, in dem die Kündigung der AOK zugeht, frühestens jedoch zum Ablauf des Monats vor Wirksamwerden der Satzung in der Fassung, welche das Änderungs-sonderkündigungsrecht begründet.

Ruhezeiten

Wenn eine Familienversicherung besteht, die Beiträge vollständig von Dritten getragen werden oder aus anderen Gründen keine Beiträge zu zahlen sind, ruht der Tarif. In dieser Zeit entsteht kein Anspruch auf einen Bonus bzw. keine Selbstbehalte.

Ausnahme hiervon sind Zeiten während des Bezugs von Krankengeld oder Mutterschaftsgeld.

Die Ruhezeit wird nur berücksichtigt, wenn der Ruhezeitraum mindestens einen ganzen Kalendermonat dauert. Sie beginnt mit dem nächsten Kalendermonat nach Eintritt des Ruhestatbestands und endet mit dem Vormonat, wenn der Ruhestatbestand wieder wegfällt.

Ihr Bonus

Ihr Bonus ist eine Kombination aus dem Grundbonus und eventuell dem Familienbonus.

Bonushöhe - jährlich -

Grundbonus:	
Tarifstufe 1:	100 EUR
Tarifstufe 2:	200 EUR
Tarifstufe 3:	300 EUR
Tarifstufe 4:	400 EUR
Tarifstufe 5:	500 EUR

Bonushöhe - einmalig -

Familienbonus:	
Tarifstufe 1 bis 5:	50 EUR

Die Bonusauszahlung aus Grundbonus und Familienbonus beträgt maximal 20 % (für einen oder mehrere Tarife 30 %) der selbstgetragenen Beiträge. Beginnt oder endet die Teilnahme während des Jahres, dann wird der Grundbonus anteilig für die Monate der Teilnahme berechnet.

Grundbonus

Der Grundbonus wird Ihnen jährlich ohne weitere Voraussetzungen angerechnet. Ihre Tarifstufe ist hier entscheidend.

Familienbonus

Mitglieder, die mindestens ein Kind haben, das über das Mitglied zum Wahltarifbeginn nach § 10 SGB V familienversichert ist, erhalten einmalig im ersten Teilnahmejahr, unabhängig von der gewählten Tarifstufe, einen Familienbonus in Höhe von 50 Euro. Die AOK zahlt den Familienbonus bis spätestens drei Monate nach Teilnahmebeginn an das Mitglied aus.

Ihre Eigenbeteiligung – sogenannte Selbstbehalte

Ihr jährlicher Bonus verringert sich um pauschale Abzüge, wenn Sie bestimmte Leistungen benötigen und diese über die AOK Bayern abgerechnet werden. Wichtig: Es werden keine Leistungen von mitversicherten Familienangehörigen berücksichtigt. Die gesetzlich vorgesehenen Zuzahlungen sind unabhängig vom AOK Premium zu zahlen.

Der Bonus vermindert sich bei:

Kassenrezept für Arzneimittel und Heilmittel:
Pro Rezept

Tarifstufe 1:	25 EUR
Tarifstufe 2:	50 EUR
Tarifstufe 3:	75 EUR
Tarifstufe 4:	100 EUR
Tarifstufe 5:	125 EUR

Stationäre Behandlungen im Krankenhaus:
Pro Aufenthalt unabhängig von der Dauer

Tarifstufe 1:	50 EUR
Tarifstufe 2:	100 EUR
Tarifstufe 3:	150 EUR
Tarifstufe 4:	200 EUR
Tarifstufe 5:	250 EUR

Hiervon ausgenommen sind Kassenrezepte für Impfungen oder zur Empfängnisverhütung. Diese werden nicht angerechnet.

Andere Leistungen wie Krankengeld oder der reine Arztbesuch (ohne Kassenrezept für Arzneimittel oder Heilmittel) werden nicht als Abzug vom Bonus gerechnet.

Wenn Eigenbeteiligungen während der Schwangerschaft bis inklusive der Entbindung anfallen, wird keine Eigenbeteiligung von Ihrem Bonus abgezogen. Informieren Sie uns bitte rechtzeitig über die Schwangerschaft (z. B. durch eine Kopie des Mutterpasses).

Maximale Eigenbeteiligungen pro Jahr

Der Höchstbetrag an Eigenbeteiligungen ist je nach Tarifstufe festgelegt.

Tarifstufe 1:	150 EUR
Tarifstufe 2:	300 EUR
Tarifstufe 3:	450 EUR
Tarifstufe 4:	600 EUR
Tarifstufe 5:	750 EUR

Beginnt oder endet die Teilnahme im Laufe des Kalenderjahres, vermindert sich der Höchstbetrag der Eigenbeteiligung anteilig für die Monate der Teilnahme.

AOK Premium - Ihre Abrechnung

Auszahlung des Bonus

Ihren Grundbonus überweisen wir Ihnen jährlich bis zum 30.06. des Folgejahres - vorausgesetzt es besteht bis zum 30.06. eine Versicherung bei der AOK Bayern. Wenn Sie nicht mehr versichert sind, verfällt der Anspruch auf die Auszahlung.

Zahlungen

Übersteigen Ihre Eigenbeteiligungen den Jahresbonus, dann tragen Sie dieses Risiko im Rahmen einer Rückzahlung. Der Rückzahlungsbetrag an die AOK wird Ihnen mit der Jahresabrechnung zugeschickt.

Wichtig zu wissen

Fünf Tarifstufen

Sie wählen zu Beginn des AOK Premium Ihre Einstufung. Diese hängt von Ihrem jährlichen Brutto-Einkommen für das anstehende Bonusjahr ab. Sie können auch eine niedrigere Tarifstufe wählen.

Tarifstufe 1:	bis 19.999 EUR
Tarifstufe 2:	20.000 – 39.999 EUR
Tarifstufe 3:	40.000 – 59.999 EUR
Tarifstufe 4:	60.000 – 79.999 EUR
Tarifstufe 5:	ab 80.000 EUR

Möchten Sie Ihre aktuelle Tarifstufe ändern, dann wenden Sie sich hierzu an Ihre AOK. Der Wechsel der Tarifstufe kann ab Beginn des nächsten Jahres mit Antrag in Textform erfolgen.

Unterschreiten Sie mit Ihrem Einkommen die geltende Grenze für das jeweilige Abrechnungsjahr, erfolgt die Einstufung in die niedrigere Stufe ab Beginn des Abrechnungsjahres.

Bürgerentlastungsgesetz

Ihre Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung werden als Vorsorgeaufwendungen von Ihrem zu versteuernden Einkommen abgezogen und verringern Ihre Steuerlast. Es muss unabhängig von der tatsächlichen Auszahlungshöhe der Höchstbetrag Ihrer Tarifstufe gemeldet werden. Der Bonus gilt steuerrechtlich als Erstattung von Beiträgen und reduziert somit Ihre Vorsorgeaufwendungen. Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, diese Daten an Ihr Finanzamt weiterzuleiten. Die Übermittlung der Daten erfolgt auf Basis Ihrer Steuer-ID an die zuständige Finanzbehörde. Bitte tragen Sie Ihre Steuer-ID auf dem Antrag ein. Falls Sie Ihre Steuer-ID nicht griffbereit haben, fordern wir diese direkt beim Bundeszentralamt für Steuern an.